

Gästefanguide 1. FC Köln

1. FC Köln Fan- und Fanclubbetreuung



SPÜRBAR ANDERS.



Agenda

- 1. Das RheinEnergieSTADION**
 - 1. Zahlen und Fakten**
 - 2. Der Gästeblock**
 - 3. Anreise mit dem PKW**
 - 4. Anreise mit der Bahn**
- 2. Fans**
 - 1. Fans mit Behinderung**
 - 2. Fanutensilien**
 - 3. Choreographien**
- 3. Wichtiges**
 - 1. Verbotene Gegenstände**
 - 2. Glas-, Dosen- und Verzehrverbote, Alkoholkontrollen**
 - 3. Stadionverbotszonen**
- 4. Kontakt & Ansprechpartner**

Das RheinEnergieSTADION



SPÜRBAR ANDERS.

Zahlen und Fakten

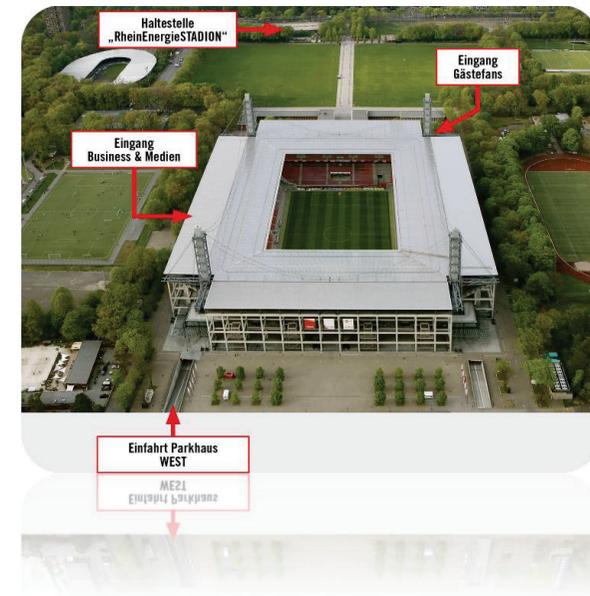
- **Adresse**

Aachener Straße 999
50933 Köln

- **Kapazität**

National: 50.000
International: 45.134

- Das RheinEnergieSTADION ist für den 1. FC Köln mehr als nur der Austragungsort seiner Heimspiele. Es ist das zweite Zuhause des FC, neben dem Geißbockheim – und sicher eins der schönsten und stimmungsvollsten Stadion der Republik.
- Das RheinEnergieSTADION liegt im Kölner Stadtteil Köln-Müngersdorf. Sein Vorläufer war das 1923 an gleicher Stelle erbaute Müngersdorfer Stadion. Im Jahr 1975 wurde das RheinEnergieSTADION neu errichtet, bevor von 2002 bis 2004 das heutige Stadion für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 entstand.



Der Gästeblock

- Gästefans nutzen die Stehplätze im Block N6 sowie die Sitzplätze im Block N16 und, je nach Bedarf, im Block N15
 - ACHTUNG: Bei geringer Gästeanzahl kann der Block N15 auch als Heimbereich genutzt werden und in Ausnahmefällen auch N16
- Bei hohem Gästeaufkommen kann der Block O11 als Gästeblock verkauft werden
- Der Eingang zu den Bereichen befindet sich im Nordosten des RheinEnergieSTADION



Eingang Block O11

Eingang Block N6

Eingang Blöcke N15&N16



Der Gästeblock

- Im Gästebereich befinden sich im Umlauf Kioske mit Speise- und Getränkeangeboten. Bezahlt wird ausschließlich bargeldlos (Girocard, Kreditkarte oder Apple Pay und Google Pay).
- Untersagt ist das Rauchen auf den Tribünen (Steh- und Sitzplatzbereiche) bei Veranstaltungen des 1. FC Köln.
- Die Mitnahme von Taschen oder Rucksäcken ins RheinEnergieSTADION ist nicht gestattet. Darüber hinaus gibt es **keine** Aufbewahrungsmöglichkeiten am RheinEnergieSTADION.
- Durch den Ordnungsdienst werden strikte Alkoholkontrollen durchgeführt. Zuschauern mit einem Alkoholpegel von mehr als 1,1 Promille oder Ausfallerscheinungen wird der Einlass ins RheinEnergieSTADION verwehrt.
- Die vollständige Stadionordnung für das RheinEnergieSTADION könnt ihr [hier](#) einsehen.



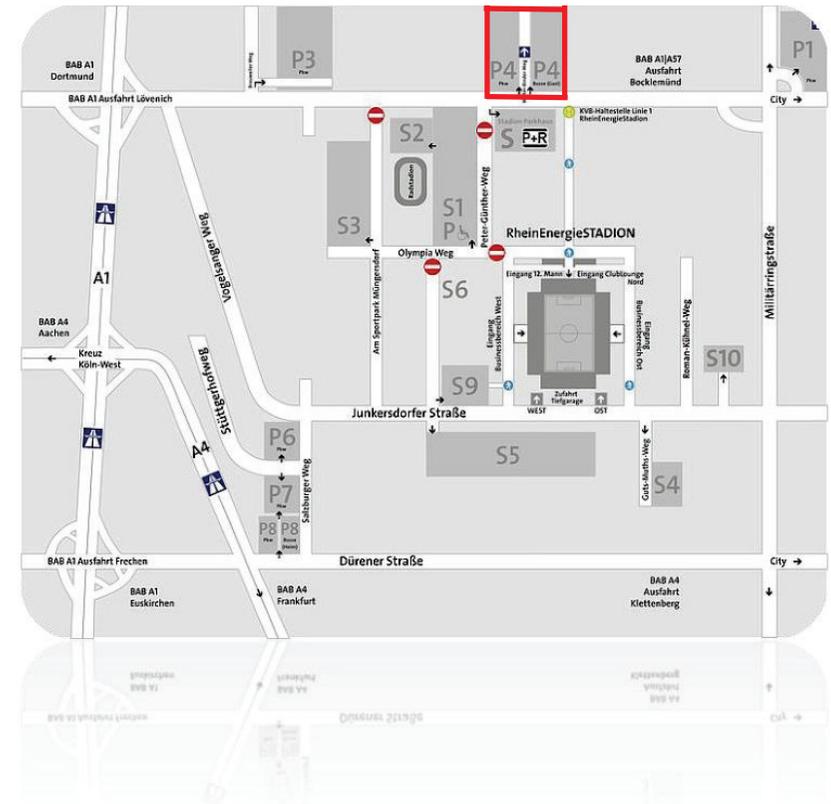


Anreise mit dem PKW

Für Autos von Gästefans steht der **Parkplatz P4** zur Verfügung.

Gästefans nutzen bitte den rot markierten Parkplatz P4.

- Adresse fürs Navi: Aachener Str. 800, 50933 Köln
- Bitte unbedingt über die Ausfahrt „103, Köln-Lövenich“ fahren.
- Zur Vermeidung von Konflikten unter den Fangruppen bitte nicht die ausgeschilderten Busparkplätze P6-P8 für Heimfans im Süden anfahren!
- Gebühren: Auto 7,- Euro, 9-Sitzer 14,- Euro, Bus 20,- Euro
- Das Laufenlassen von Motoren ist verboten und wird von der Stadt Köln mit einem Ordnungsgeld belegt.
- Änderungen vorbehalten! In dem Fall erfolgt die Kommunikation dann durch Polizei/Ordnungsdienst vor Ort.





Anreise mit der Bahn

Die Haltestelle RheinEnergieSTADION wird regulär von der KVB-Linie 1 angefahren. Am Spieltag verkehren zudem Sonderzüge von der Haltestelle „Neumarkt“.

Die An- und Abfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln im VRS Gebiet ist im Eintrittspreis enthalten – sofern ihr schon bei der Anreise im Besitz einer gültigen Eintrittskarte seid.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer [Homepage](#) und bei der [KVB](#).



Fans



SPÜRBAR ANDERS.



Fans mit Behinderung



Rollstuhlfahrer und Menschen mit Sehbehinderung finden ihre Plätze in den Blöcken O2- O7

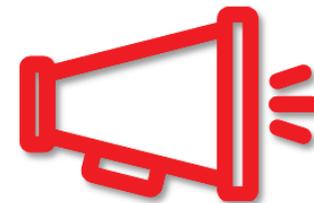


Für Rückfragen steht die FC-Fanbetreuung
jederzeit zur Verfügung
Tel.: + 49 221 – 99 1948 253
E-Mail: fans@fc-koeln.de



Erlaubte Fanutensilien/Gegenstände

- 3 Megafone
- 5 Trommeln (einsehbar)
- 4 große Schwenkfahnen (über 2 m)
- Kleine Fahnen (max. 2 m, Stabdurchmesser bis 2 cm)
- Zaunfahnen (solange Platz vorhanden)
- Foto- und Videokameras – ausschließlich für private Zwecke
 - Auch Spiegelreflexkameras, allerdings nur mit handelsüblichen Objektiven (nicht größer als 15 cm x 15 cm x 15 cm)
 - Keine Teleobjektive, keine Zusatztasche, keine Zusatzobjektive, keine Stativ, nicht aufschraubbar
- Ferngläser





Choreographien

Für Choreographien ist unter anderem Folgendes zu beachten:

- Wir benötigen detaillierte Angaben zu den geplanten Materialien und Inhalten bis 10 Werktage vor dem Spieltag.
- Alle Materialien müssen aus B1-zertifiziertem Material sein.
- Alle über Kopf der Zuschauer verwendeten Materialien müssen aus B1-zertifiziertem Material mit dem Zusatz „nicht brennend abtropfend“ sein.
- Die jeweils gültigen Zertifikate für jedes verwendete Material sowie die dazugehörigen Rechnungen sind mit der Anmeldung einzureichen (Scan) und vor Ort im Original vorzulegen.
- Ein Ansprechpartner (verantwortlich ausführende Person, Organisator) ist zu benennen, der das Protokoll zur Durchführung der Choreografie unterzeichnet.
- Für Banner steht der vordere Zaun als Bannerfläche zur Verfügung. Die hinter dem Zaun liegende Entfluchtungsfläche muss zwingend freigehalten werden.
- **Die Anmeldung der Choreographien der Gastmannschaften erfolgt über die Fanbetreuung der jeweiligen Gastmannschaft und ist mindestens 10 Werktage vor dem Spiel bei unserer Fanbetreuung einzureichen**

Wichtiges



SPÜRBAR ANDERS.



Verbotene Gegenstände



Waffen, gefährliche
Gegenstände



Feuerwerkskörper, Pyrotechnik



Gassprühdosen



Sperrige
Gegenstände



Werbende, kommerzielle, politische
oder religiöse Gegenstände



Drogen jeglicher
Art



Papierrolle



Glasbehälter,
Flaschen, Dosen



Vermummungsverbot



Mechanische oder elektrisch
betriebene Lärminstrumente



Schirme



Rassistisches, fremdenfeindliches,
extremistisches, diskriminierendes,
radikales oder politisches
Propagandamaterial



Alkoholische
Getränke



Fahnen- oder
Transparentstangen
länger als 1,50m und
Durchmesser
über 3cm, Doppelhalter,
übergroße Spruchbänder

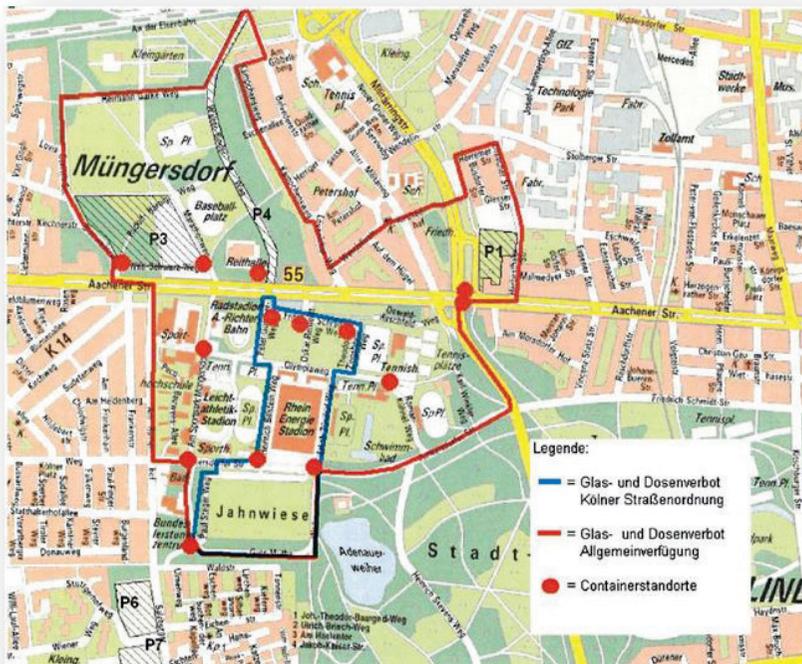


Tiere



Foto- und Videokameras für
gewerbliche Zwecke

Glas-, Dosen- und Verzeherverbote



- Im RheinEnergieSTADION und in dessen Umfeld gilt ab drei Stunden vor Spielbeginn bis drei Stunden nach Spielende ein durch das Ordnungsamt der Stadt Köln verhängtes Verbot, welches das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern und Getränkedosen untersagt. Dieses Verbot gilt auch auf unserem Gästeparkplatz P4. Bei Verstößen kann eine Ordnungswidrigkeitsstrafe von 25 Euro verhängt werden. Behältnisse zur Entsorgung stehen für Fans bereit.
- Das Glasverbot erstreckt sich auch auf die im Bereich um das Stadion gelegenen Gastronomiebetriebe und Kioske. Diesen wird der Verkauf von Glasflaschen und Getränkedosen sowie der Ausschank in Gläser untersagt.
- Ebenfalls gilt ein (grundsätzliches) Verzeherverbot von Speisen und Getränken in allen Fahrzeugen der KVB.

Geltungsbereich der Stadionverbote

- Stadionverbote gelten für das Stadion und den gesamten Bereich der Platz- und Hallenanlage (rote Markierungen). Personen, gegen die ein bundesweites Stadionverbot ausgesprochen wurde, ist es strengstens untersagt, sich an Veranstaltungstagen des 1. FC Köln in diesem Gebiet aufzuhalten.
- Bei Missachtung behalten wir uns das Erstellen einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB vor.

